

brief des gegenwärtigen Schreibens, indem Wir zuerst bestimmen, dass das Mönchsleben, das, wie man weiss, nach dem Willen Gottes und der Regel des hl. Benedikt in demselben Kloster eingeführt ist, dort für immer befolgt werden soll. Ausserdem, dass was immer an Besitzungen und Gütern dasselbe Kloster zu weltlichem und geistlichem Recht gegenwärtig besitzt oder in Zukunft durch Vergünstigung von Päpsten, die Freigebigkeit von Königen und Fürsten, durch Opfer der Gläubigen oder auf anderem rechtlichem Wege, was Gott erweist, bekommen kann, das soll euch und euren Nachfahren fest und unangetastet verbleiben. Unter welchen Wir diese besonders anzuführen dafürhalten. Den Ort selbst, an dem das vorgenannte Kloster gelegen ist, mit aller seiner Zubehör. Die Kirche des hl. Johannes in Lingenau¹ mit Zehenten, Gefällen, Böden, Besitzungen und aller ihrer Zubehör. Die Kirchen des hl. Petrus in Andelsbuch² und der hl. Maria in Alberschwende³ mit Zehenten, Gefällen, Böden, Besitzungen und aller ihrer Zubehör. Das Patronatsrecht, die Gefälle und Zehenten, die ihr habt an der Pfarrkirche des hl. Gallus von Bregenz. Die Kapelle des hl. Nikolaus ebendort mit Zehenten und all ihrer Zubehör. Die Kapelle des hl. Georg in Lauterach⁴ mit Zehenten und all ihrer Zubehör. Das Patronatsrecht, die Zehenten und Gefälle, die ihr habt in den Kirchen von Sargans, Niederstaufen⁵, Primisweiler⁶, von Grünenbach⁷, Röthenbach⁸, Opfingen⁹ und Sigmaringendorf¹⁰. Die Alpen, Grossbetriebe, Häuser, Böden, Gefälle, Besitzungen und Wälder, welche ihr in der Konstanzer Diözese, in der Gegend, die Bregenzerwald genannt wird, nach eurer Aussage besitzt. Den Grossbetrieb, den ihr habt am Orte, der Tutenbuch¹¹ genannt wird, mit Böden, Besitzungen, Gefällen, Häusern, Wäldern, Fischrechten und aller ihrer Zubehör. Von Klaus¹², von zum Viehhof¹³, von zu der Halden¹⁴, von zum Spital¹⁵, von zu Berg¹⁶, zum Held¹⁷, von Lauterach, zum Kammerhof¹⁸, von zum Niederhof¹⁹, von Höchst²⁰, von Staig²¹, von Dornbirn zum Huber²², von Diepoldsau²³, von Altach²⁴, von Sulz²⁵, von Rankweil²⁶, von Schlins²⁷, von Vaduz, von Sargans, von Alberschwende zum Maier²⁸, von Niederstaufen⁵, von Taeringen²⁹, von Bonlanden³⁰, von Sigglingen³¹, von Grünenbach⁷, von Isenhersriet³², von Röthenbach⁸, von Opfingen⁹, von Sigmaringendorf¹⁰, von Tüfingen³³, von Ruschweiler³⁴, von Dettingen³⁵, und Ebratshofen³⁶. Die Grossbetriebe, mit Böden, Weingärten, Häusern, Fischrechten, Gefällen, Wäldern und aller ihrer Zubehör. Die Häuser, Böden, Gefälle und Besitzungen, die ihr habt in den Dörfern und Städten